

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1904/2019			
Strategische Ausrichtung der Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	26.11.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.12.2019	öffentlich	Entscheidung	

Geänderter Beschlussvorschlag gem. Ausschusssitzung Finanzen und Beteiligungen:

Die strategische Ausrichtung und die Geschäftsfelder der Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück und die hierzu erstellte Übersicht werden zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der strategischen Ausrichtung und den wirtschaftlichen Betätigungsfeldern der Beteiligungen gemäß der Anlage wird zugestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

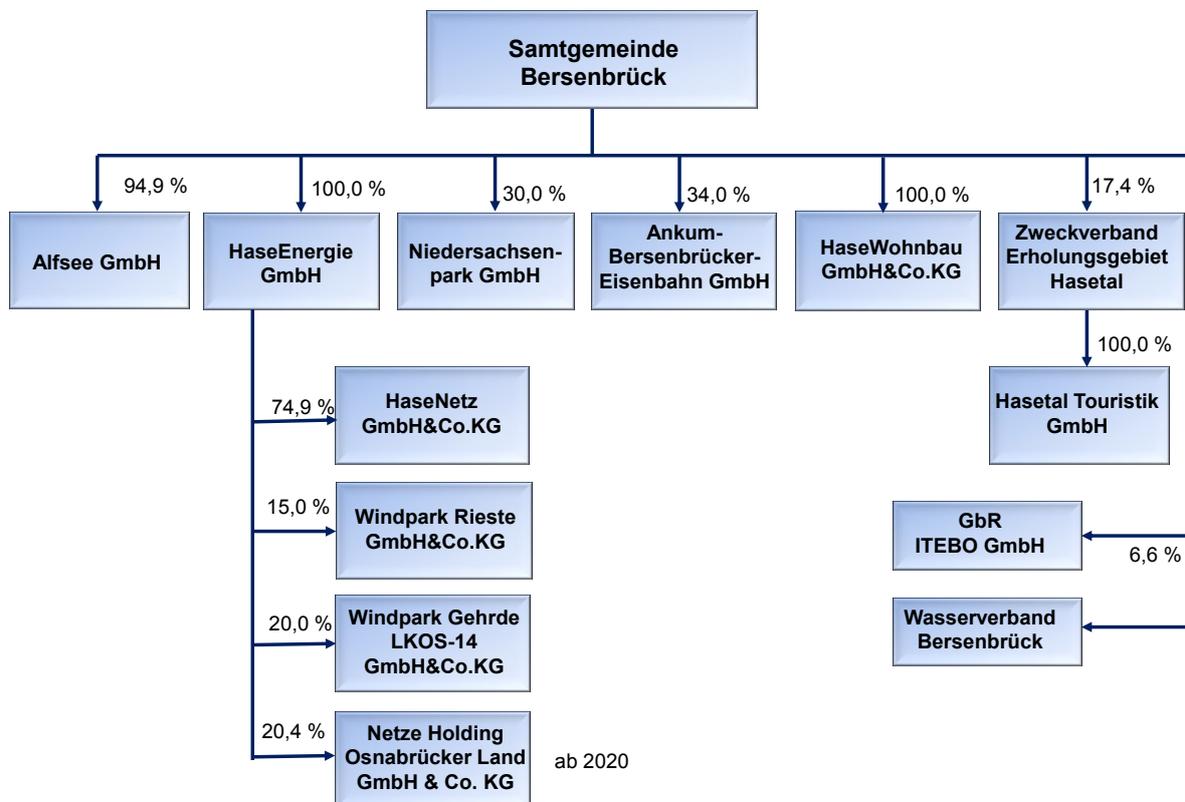
- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Nach § 136 der Niedersächsischen Kommunalverfassung in Verbindung mit Art. 28 Grundgesetz, der das Recht auf kommunale Selbstverwaltung garantiert, dürfen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen. Dabei muss ein öffentlicher Zweck gegeben sein, der Gegenstand einer Prüfung durch die Kommunalaufsicht bei Gesellschaftsgründung ist.

Die Samtgemeinde Bersenbrück verfügt über eine Vielzahl von Eigengesellschaften und Beteiligungen, die einen Beitrag zur Umsetzung politischer Ziele im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden leisten.

Ein Überblick zu den Beteiligungen vermittelt das folgende Schaubild:



Im Gegensatz zur Privatwirtschaft verfolgen die Gesellschaften nicht ausschließlich oder nur eingeschränkt Gewinnerzielungsabsichten. Je nach öffentlichem Zweck gibt es profitable oder verlustgeborene Gesellschaften. Der Erfolg kommunaler Gesellschaften kann daher nicht ausschließlich an finanzwirtschaftlichen Kennzahlen gemessen werden, sondern an der Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Hierzu eignen sich ergänzende qualitative und quantitative Kennzahlen im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Mit dieser Beschlussvorlage werden in der Anlage alle Eigengesellschaften und Beteiligungen in Bezug auf den öffentlichen Zweck, die aktuellen Geschäftsfelder, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit und ihrer konkreten Strategischen Ziele dargestellt. Zusätzlich nimmt die Verwaltung eine Empfehlung zur künftigen Ausrichtung vor. Für die grundsätzliche strategische Ausrichtung ist nach den weitestgehend einheitlichen Satzungen die Gesellschafterversammlung und damit letztlich der Samtgemeinderat zuständig. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Ziele mittels der Wirtschaftspläne sollen gemäß den Satzungsregelungen die Aufsichtsräte

begleiten. Den Aufsichtsräten werden für ihre Meinungsbildung bei Bedarf detailliertere Informationen zur Verfügung gestellt.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat